

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
30.08.2023	XI/101-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.09.2023	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	26.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	
Ortsbeirat Usingen	12.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2023	

Bauleitplanung der Stadt Usingen

Aufhebung des Bebauungsplans "Altenwohn- und Pflegeheim" in Usingen

Hier: Beschluss über die Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

I) Beschluss über die Behandlung der während den Beteiligungsverfahren eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:

Es wird beschlossen:

Die in Anlage 4 beigefügten Beschlussempfehlungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II) Beschluss der Bebauungsplanaufhebung als Satzung:

Es wird beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplans „Altenwohn- und Pflegeheim“, in der Kernstadt Usingen, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung umzusetzen. Der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans wird zugestimmt. Der Beschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.06.2022 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für diverse formell und materiell mangelhafte Altbebauungspläne beschlossen (Beschluss Nr. XI/77-2022). Für den vorliegenden Bebauungsplan wurde dieses Verfahren, welches vom Ablauf her identisch ist mit dem einer Bebauungsplanaufstellung, daraufhin durchgeführt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde die Begründung zur Bebauungsplanaufhebung im Zuge der vom Hochtaunuskreis (Fachbereich Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung) abgegebenen Stellungnahme angepasst. Die Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplans wurden dabei nochmal ausführlicher dargelegt.

Im Rahmen der Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wurden keine Änderungen mehr vorgenommen.

Der Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen soll nun zugestimmt werden.
Zudem soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Kämmerei

bedarf keiner Zustimmung der
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Frau Gabriele Pöhlmann
Amtsleitung Bauamt

Natalie Hinz
Sachbearbeitung

Anlagen

- 1) Plankarte
- 2) Begründung
- 3) Abwägungsrelevante Stellungnahmen
- 4) Abwägung der Stellungnahmen